

Bei der unmittelbaren Mitarbeit von Angehörigen der Linie IX an der Bearbeitung operativer Materialien wird es teilweise bereits besser verstanden zu differenzieren, indem diese Mitarbeit auf jene Phasen der operativen Bearbeitung begrenzt wird, in denen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Untersuchungsarbeit für die weitere Sachverhaltsaufklärung unumgänglich sind.

Es liegt eine Einzelerkenntnis der Abteilung IX Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) vor, daß das Verhältnis der operativen Materialien, an denen seitens der Abteilung IX mitgewirkt wird, zu den Materialien, die dann in ein Ermittlungsverfahren übergeleitet werden, im Jahre 1987 7 : 1 betrug.

An den Schwerpunkten der Zusammenarbeit im Untersuchungsstadium hat sich gegenüber den Vorjahren nichts geändert. Nach wie vor treten dabei Erschwernisse für die Untersuchungsarbeit auf. Sie bestehen vor allem darin, daß die verantwortlichen Dienststeinheiten teilweise

- notwendig werdende Verdachtsprüfungshandlungen zwar organisatorisch, aber zu wenig operativ unterstützen,
- sich nach Abgabe der Materialien an die Linie IX nicht mehr für das operative Material verantwortlich fühlen,
- in etwa 60 % der Ermittlungsverfahren der Linie IX keinen Informationsbedarf vorgeben und bei Mahnung nur in ca. der Hälfte der Fälle reagieren.